**Information zur Öffnung des Umkleidegebäudes XXX**

Der Senat hat beschlossen, dass die Umkleidegebäude wieder geöffnet werden dürfen. Folgende Regelungen wurden hierfür getroffen.

* Das Umkleidegebäude ist ab dem 06.07.2020 wieder geöffnet.
* Für eine gute Durchlüftung der Umkleide- und Duschräume ist von den vereinsverantwortlichen Trainern/Übungsleitern zu sorgen.
* Jede Sportgruppe hat im Gebäude für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Sportanlage, Namen, Telefon- oder Mailadresse jedes Teilnehmers und der verantwortlichen Person zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzubewahren. Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erhalten. Die Listen sind auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
* Vom 15.07.2020 bis zum 14.08.2020 bleibt das Umkleidegebäude während der Sommerschließungszeit geschlossen. Anträge für Ausnahmegenehmigungen für Leistungstraining oder Ferienprogramme sind unter der Email: Andrea.Raedel@sportamt.bremen.de zu beantragen.
* Es ist auf Abstand zu anderen Sportgruppen zu achten. Hier ist der Abstand von 2 m im Umkleidegebäude einzuhalten.
* Es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig in einem Umkleide-/Duschraum aufhalten.
* Jede Nutzergruppe ist nach der Nutzung für die Desinfektion der von ihr genutzten Einrichtungsgegenstände zuständig.

**SPORTAMT BREMEN**